

Amtlicher Teil

Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung

In der 24. Stadtratssitzung am 28. Mai 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.197/24/2018

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 198/24/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim genehmigt die Niederschrift vom 05. März 2018

Beschluss-Nr. 199/24/2018

Aufgrund des §19 Abs.1 Satz 1 i.V.m. und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74) und des §2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S.92) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die als Anlage beigefügte Feuerwehrentschädigungssatzung.

Beschluss-Nr. 200/24/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt folgende Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlotheim in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name/Adresse:	Abstimmungsergebnis:		
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Andreas Koch Schwarzburger Str. 25 99994 Schlotheim Geburtsort: Schlotheim Geburtsjahr: 1959 Beruf: Bankkaufmann	9	-	-
Andreas Halbauer Pf.-Bonhoeffer-Str. 18 99994 Schlotheim Geburtsort: Mühlhausen Geburtsjahr: 1970 Beruf: Staatl. geprüfter Techniker - Elektrotechnik	9	-	-
Joachim Heike Thomas-Müntzer-Straße 23 99994 Schlotheim	9	-	-

Geburtsort: Schlotheim			
Geburtsjahr: 1952			
Beruf: Ing. f. Landtechnik			

Beschluss-Nr. 201/24/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Schlotheim mit Stand April 2018.

Beschluss-Nr. 202/24/2018

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 ThürKO vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 in Verbindung mit §67 wird folgender Beschluss zum Verkauf gefasst:

Objekt: Gemarkung Schlotheim, Pferdemarkt 3b, Grundstück mit Gebäuden, Flur 14 Flurstück 156/3 mit 1633m²; Käufer Herr Marko und Frau Sylvia Diemer, Dorfstraße 5, Ebeleben/Rockensußra. Anmerkungen: Das Objekt wird zum aktuellen Bodenrichtwert von 41,-€/m² verkauft. In diesem Kaufpreis ist der sanierungsbedingte Ablösebetrag enthalten. Die Käufer erhalten die Auflagen, das Wohnhaus innerhalb einer Frist von 5 Jahren zu errichten, die denkmalpflegerischen und sanierungsbedingten Auflagen einzuhalten. Werden diese Auflagen nicht eingehalten, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 5T€ zu entrichten, fällig nach Ablauf von 5 Jahren nach der Grundbucheintragung. Eine Vermessung ist nicht erforderlich. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr. 203/24/2018

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74) in Verbindung mit § 1 Abs. 7 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ vom 03.04.2018 bis zum 03.05.2018 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Absatz 7 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung in Anlage 1 vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen. Die entsprechenden Anregungen sind in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

Beschluss-Nr. 204/24/2018

Auf der Grundlage des §22 Abs. 3 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 11 und 12 Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) bestätigt der Stadtrat der Stadt Schlotheim den vorliegenden Entwurf des Durchführungsvertrages zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ zwischen der Stadt Schlotheim und R7 UG haftungsbeschränkt, vertreten durch den Geschäftsführer Randolf Salzsieder, Bernhardtstraße 100, Dresden. Der Bürgermeister wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Beschluss-Nr. 205/24/2018

Aufgrund der § 54 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S.41) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl.S.74) und des § 12 Abs.1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S.150) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die 3. Änderung der privatrechtlichen Benutzungs- und Entgeltordnung lt. Anlage für die Nutzung von Räumen in kommunalen Objekten der Stadt Schlotheim.

Beschluss-Nr. 206/24/2018

Auf der Grundlage der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74) gemäß § 22 Abs. 3 beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Auftragsvergabe „Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED Technik“ an den wirtschaftlich günstigsten Bieter

Firma: Hartmann & Hartmann mit einer Auftragssumme von 30.057,91€

Der Bürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Beschluss-Nr. 207/24/2018

Auf der Grundlage der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl.S.74) § 22 Abs. 3 beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die „Gehwegbaumaßnahme vom Pferdemarkt bis zur Kirche sowie den grundhaften Ausbau eines Teilbereiches vom Steinweg 34 bis zum Anschluss Pferdemarkt 3b (ehemalige Schäferei)“. Dem Stadtrat ist das Ausschreibungsergebnis vorzulegen.

Beschluss-Nr. 208/24/2018

Auf der Grundlage der ThürKO § 22 Abs. 3 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim dem Antrag der Abacus Solar GmbH vom 01.02.2018 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Vorhaben „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage am südlichen Rand des Flugplatzes Obermehler-Schlotheim“ in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl.IS. 3634) nach pflichtgemäßem Ermessen stattzugeben. Das Bebauungsplanverfahren ist als Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Der Geltungsbereich des VBP besteht aus einer 29.831m² großen Fläche der Flurstücke Gemarkung Schlotheim, Flur 6, Flurstücke 840/10; 840/12; 836/218/19. Er soll mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers deckungsgleich sein. Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß §2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten

Umweltbericht dazulegen. In diesem Umweltbericht sind ggf. Anforderungen, die sich aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergeben, zu integrieren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des VBP „Errichtung einer Photovoltaik-Flächenanlage am südlichen Rand des Flugplatzes Obermehler-Schlotheim“. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat nach § 4 Abs. 1 BauGB zu erfolgen.

Beschluss-Nr. 209/24/2018

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs: 1 der ThürKO vom 16.08.1993 (GVBl.S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“ der Stadt Schlotheim für Punkt 1.6. seitliche Grenzabstände, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Gemäß § 67 ThürKO wird die Gewährung einer Baulast beschlossen. Zur Gewährung einer innerbetrieblichen Überfahrt wird dem Abschluss einer Vereinbarung unter v. g. Bedingungen zugestimmt.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss einer Baulast und der Vereinbarung zur Überfahrt beauftragt.

gez. Roth
Bürgermeister